

Gemeinfreie gleichgestellten Masse des fränkischen Volkes bestanden stärkste Abstufungen wirtschaftlicher Art. Dies zu betonen scheint uns Otto gegenüber erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß die Verschmelzung der gesamten fränkischen Untertanenschaft zu einem Volk ohne Vorrechte und ohne gerechtfertigte Zurücksetzungen ein Plan war, der in Wirklichkeit nur mit Abstrichen ausgeführt werden konnte. Im großen und ganzen aber dürfte er gelungen sein, womit gesagt ist, daß alles, was später, im 9. Jahrhundert, sich an rechtlichen Unterschieden findet, nicht Rest einer früheren Scheidung, sondern junge Bildung ist. Der Grund für diese muß in ungeheuerlichen Besitzverschiebungen, die nicht geleugnet werden können, gesucht werden, Wir brauchen, um diese zu begründen, gar nicht den merowingisch-fränkischen Zentralismus mit seinem riesigen Apparat leider oft unzuverlässiger und unredlicher Beamten, die Anspannung der staatlichen Leistungen heranzuziehen; allein der ans Unglaubliche grenzende Gütererwerb der Kirche mußte sich doch in dieser Richtung auswirken. In der Heeresverfassung eine Oberschicht freier Leute erkennen zu wollen, die Dienst mit schweren Waffen leistete, geht nicht an, da deren umfangreicher Grundbesitz ja, wie Otto zugibt, meist Lehen war, eben zu dem Zwecke ausgetan, um eine Begründung für die stärkere Beanspruchung zu schaffen. Desgleichen kam in der Bevorzugung freien Grundeigentums zum Zeugen- und Schöffenamt nur die Forderung zur Geltung, daß eine Möglichkeit der Haftung vorhanden sein müsse. Die *boni homines* vor Gericht sind wohlhabende Grundbesitzer, ohne daß jemand nur danach fragte, woher ihr Reichtum stamme. Aus der komparativischen Bezeichnung *melior* und *nobilior* läßt sich die junge Aufwärtsentwicklung ihrer Träger doch geradezu ablesen. Die Ausdeutung Ottos „Da der ständische Aufbau den Begriff Adel in seiner ursprünglichen Form nicht mehr kennt . . . erscheinen die Adeligen nur noch als die „besseren“ Freien, die freieren Freien“, kann nicht überzeugen. Seine Übersetzung *nobilior* = vollfrei ist dem System nach falsch, entspricht aber insofern den Tatsachen, als der *nobilior* bald der einzige war, der auf Grund seiner wirtschaftlichen Überlegenheit und nur dieser die auf der Vollfreiheit beruhenden Rechte nicht nur besaß, sondern auch wahrnehmen konnte. Gerade Ottos Beispiel